



Gemeinsam handeln. Mehr erreichen.

Informationen für Programmpartner
... und solche, die es werden wollen!!!



Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht.....	3
2. Gewalt-Sehen-Helfen - ein weicher Standortfaktor-.....	4
3. Organisation	5
4. Bewerbungsverfahren.....	6
5. Nutzungsrechte.....	7
6. Bildungsurlaub.....	7
7. Aufgaben der Kommune / des Landkreises	8
8. Aufgaben des Netzwerks gegen Gewalt.....	9
9. Anhang.....	10

Gewalt-Sehen-Helfen in Kürze: (GSH)

- ✓ ein Programm für Erwachsene
- ✓ opferzentriert
- ✓ gemeinwesenorientiert
- ✓ eigenschutzorientiert
- ✓ gewaltfrei
- ✓ für den öffentlichen Raum
- ✓ lernen durch: „Erfahren – nicht belehren“
- ✓ landeseinheitliche Werbelinie
- ✓ Seminare für Bürger*innen durch regionale Multiplikator*innen
- ✓ landeseinheitliche Aus- und Fortbildung der Multiplikator*innen

1. Übersicht

Der Präventionsrat der Stadt Frankfurt a.M. hat 1997 „Gewalt-Sehen-Helfen“ ins Leben gerufen, mit dem Ziel, die Zivilcourage zu steigern.

Berücksichtigt wird dabei der gesamtgesellschaftliche Ansatz mit der Grundannahme, dass Menschen – auch in gewaltträchtigen und potentiell für sie gefährlichen Situationen – helfen wollen und helfen können.

„Gewalt-Sehen-Helfen“ verfolgt einen konsequent gewaltfreien, deeskalierenden, opferzentrierten und gemeinwesenorientierten Ansatz. Es fördert die Helfer*innenkompetenz und stellt ein Stück Lebenskompetenz für den Alltag dar.

Neben einer Werbelinie mit einheitlichem Logo wird Bürger*innen in Seminaren, z.B. in Rollenspielen, durch eigenes Erfahren aufgezeigt, wie Hilfeleistung möglich ist. Insbesondere das „eigene Erfahren“ bedeutet bei den Teilnehmenden einen nachhaltigen Lerneffekt. Neben dem Helferverhalten kann sich jede*r den Begriff „Gewalt“ definieren und erfährt auch, wie man sich in gewaltbehafteten Situationen verhalten sollte und welche individuellen Handlungsoptionen zielführend sein könnten.

Zielgruppe der Seminare sind Erwachsene bzw. Jugendliche, deren Persönlichkeit gefestigt ist und die über die notwendige Ernsthaftigkeit zur Teilnahme an einem Seminar verfügen. Die Teilnehmenden sollten daher mindestens 16 Jahre alt sein.

Die Hessische Landesregierung hat das Interesse, Zivilcourage hessenweit zu fördern. Daher hat es im Jahr 2005 die Nutzungsrechte von der Stadt Frankfurt erworben und „Gewalt-Sehen-Helfen“ fest als Programm im Netzwerk gegen Gewalt verankert.

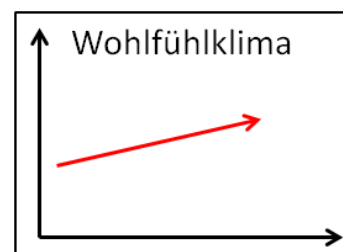
Jede hessische Kommune, Stadt, Gemeinde oder jeder Landkreis kann Programmpartner werden und so die Präventionsarbeit vor Ort stärken.

2. Gewalt-Sehen-Helfen - ein weicher Standortfaktor-

Sicherheit ist ein hohes Gut in unserer Gesellschaft und Voraussetzung der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Viele Faktoren spielen eine Rolle, ob Menschen sich sicher fühlen und ob Kriminalität entsteht. Sicherheitsbehörden verfolgen Straftaten, wenn es bereits zu Kriminalitätsphänomenen gekommen ist. Prävention setzt an, bevor es zu kriminellen Handlungen kommt. Dabei gibt es Maßnahmen von unterschiedlichsten Akteuren, um vorzubeugen. Das macht Präventionsarbeit zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die auch Impulse für ein verbessertes Miteinander innerhalb der Gesellschaft geben kann.

Kommunen und Landkreise profitieren durch „Gewalt-Sehen-Helfen“ auf vielfältige Weise. Das Programm leistet auf niederschwelliger Ebene Haltungsarbeit zu Themen wie Diversität, Gleichberechtigung oder Demokratieverständnis.

Die Programminhalte können sich auch konkret auf das Gemeinwesen auswirken. Durch Gewalt-Sehen-Helfen-Seminare sensibilisierte Menschen informieren die Kommunalverwaltungen mit höherer Wahrscheinlichkeit über Missstände wie Farbschmierereien, überfüllte Mülleimer oder defekte Bushäuschen, so dass dort schnell Abhilfe geschaffen werden kann und der Eindruck von Verwahrlosung nicht entsteht.



Teilnehmende in Seminaren setzen sich auch intensiv damit auseinander, wie sie selbst nicht zu Opfern werden und wie sie Anderen in Notsituationen helfen können.

Durch geänderte Verhaltensweisen können so Straftaten vorgebeugt und bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten durch verbessertes Zeugenverhalten Täter*innen identifiziert und verurteilt werden.

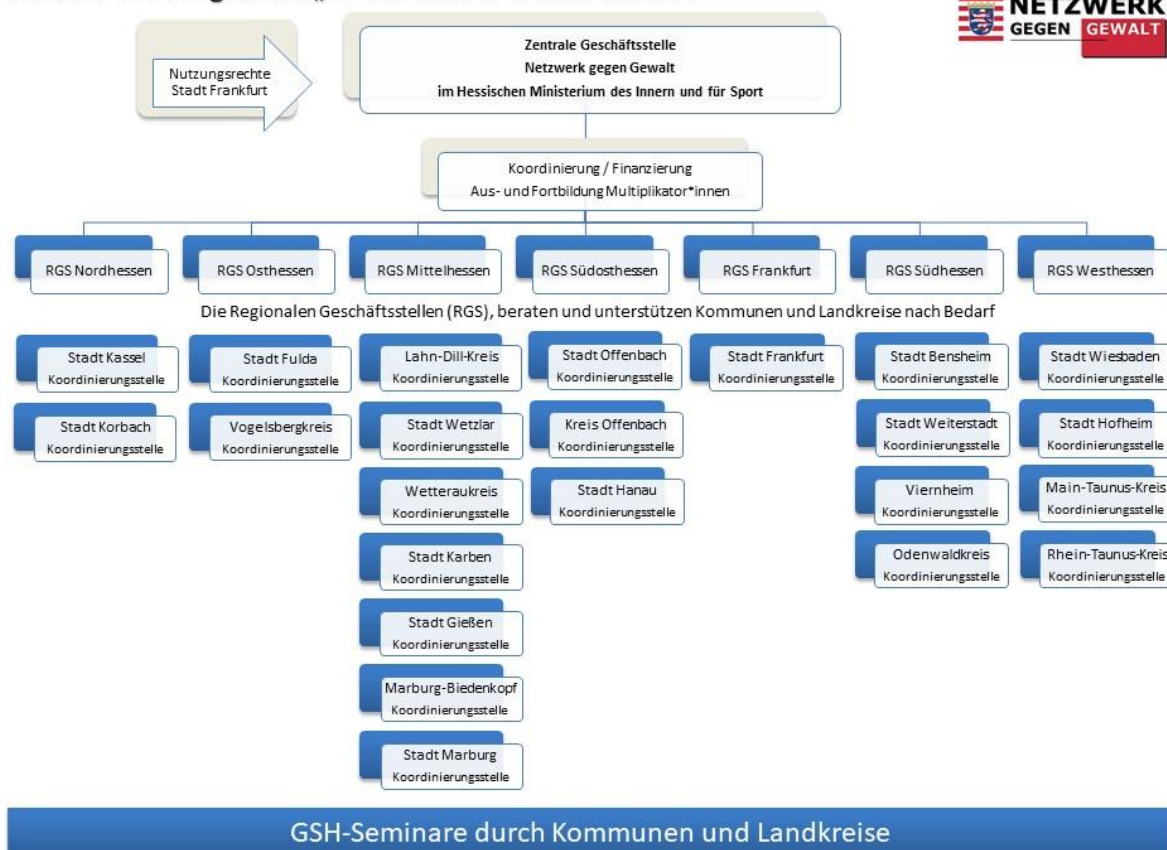
3. Organisation

Das Seminarangebot wird durch Multiplikator*innen gedeckt, die durch Landestrainer*innen ausgebildet werden. In den Kommunen/den Landkreisen bieten die Multiplikator*innen Seminare für interessierte Bürger*innen z.B. in Vereinen oder an Volkshochschulen an.

Das Netzwerk gegen Gewalt organisiert und finanziert die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Multiplikator*innen.

Die Organisation und Durchführung von Seminaren durch Multiplikator*innen für Bürger*innen obliegt den Kommunen. Bewährt hat sich dabei ein Multiplikator*innenteam aus Frau und Mann. Vorteilhaft ist es auch, wenn ein(e) Multiplikator*in aus der Zivilgesellschaft vertreten ist und eine(r) von der Polizei. So können die Botschaften in der jeweiligen Rolle authentisch vermittelt werden.

Struktur des Programms „Gewalt-Sehen-Helfen“ Hessen



4. Bewerbungsverfahren

An dem Programm interessierte Städte, Gemeinden, Landkreise wenden sich in einem formlosen Bewerbungsschreiben an die zentrale Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt. In der Folge wird auf Fachebene geklärt, ob die für eine erfolgreiche Durchführung des Programms empfohlenen und folgend dargestellten Voraussetzungen in der interessierten Kommune gegeben sind.

- Unterstützung des Programms durch den örtlichen Präventionsrat, die kommunalen Gremien und deren Funktionsträger.
- Benennung eines Ansprechpartners für das Netzwerk gegen Gewalt
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle verantwortlich für die regionale Umsetzung des Programms, durch
 - die Auswahl und Betreuung geeigneter Multiplikator*innen
 - die Organisation der Seminarangebote

Das Programm wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. Durch die regionale Koordination und das Angebot von Seminaren können Auslagen für die Kommune/den Landkreis in Form von Freistellungen oder Aufwandsentschädigungen entstehen.

5. Nutzungsrechte

Nach erfolgreicher Bewerbung wird ein Nutzungsvertrag zwischen dem Land Hessen und der beteiligten Kommune bzw. dem beteiligten Landkreis geschlossen.

Die Zielsetzung des Programms ist in der Präambel des Vertrages niedergelegt.

Die Präambel lautet:

"Die Stadt Frankfurt am Main entwickelte im Rahmen der Kampagne „Gewalt –Sehen-Helfen“ für die Zielsetzung „Zivilcourage und Solidarität“ eine Werbelinie. Zielsetzung der Kampagne ist die Motivation des Zeugen zum Helfen, Handeln und Hilfe holen. Informationen zum richtigen Verhalten in Not-und Gewaltsituationen ist daher Mittelpunkt der Kampagne der Stadt Frankfurt am Main. Im Rahmen der Werbelinie wurde ein Logo, das in Form des Schriftzuges „Gewalt-Sehen-Helfen“ und drei Zeichen besteht, sowie ein Werbeplakat „Wenn wir uns gegenseitig beistehen, wird die Gewalt alleine dastehen“ und eine Serie aus 3 Plakaten „Gewalt ist...“ entwickelt.“

Die Programmpartner sind berechtigt, das Logo Gewalt-Sehen-Helfen kostenfrei zu nutzen.

Die Nutzung darf nur im Sinne der Kampagne und ihrer Zielsetzung (in der Präambel beschrieben) erfolgen.

Die Rechte zur Änderung des Logos liegen ausschließlich bei der Stadt Frankfurt am Main.

Übertragbarkeit der Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte können durch eine beteiligte Kommune/Landkreis nicht weiter an Dritte übertragen werden (z.B. an örtliche Vereine). Besteht Bedarf, dass andere Personen, Institutionen, Vereine, Initiativen, etc. die Nutzungsrechte eingeräumt werden, ist die regionale Koordinierungsstelle verpflichtet, das Einverständnis für die Nutzung der Werbeträger unter Beteiligung der Gesamtkoordination bei der Stadt Frankfurt einzuholen.

Gültigkeit der Nutzungsberechtigung

Die Nutzungsberechtigung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Land oder der Programmpartner das Programm für beendet erklärt.

6. Bildungsurlaub

Gem. dem Hessischen Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub §11 Abs. 1, Ziffer 2 Satz 1 muss eine anzuerkennende Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Tage umfassen.

Die Voraussetzungen werden durch die dreitägige Multiplikatoren Ausbildung nicht erfüllt. Es kann daher kein Bildungsurlaub gewährt werden.

7. Aufgaben der Kommune / des Landkreises

Das Programm „Gewalt-Sehen-Helfen“ ist ein kommunales Gewaltpräventionsprogramm. Wie es im Einzelnen umgesetzt wird, obliegt der zuständigen Kommune / dem zuständigen Landkreis.

Das Netzwerk gegen Gewalt macht keine Zielvorgaben.

Empfehlungen und Tipps aus Erfahrungen langjähriger Programmpartner:

Für die Kommune / den Landkreis:

- Zur Verfügungsstellung von Ressourcen durch Kommune / Landkreis (z.B. Budget für Reisekosten, Werbemittel, Seminarmaterial, etc.)
- Zeitbudget für Mitarbeiter*in zur Koordination des Programms
- Freistellung von Mitarbeiter*innen der Verwaltung, für die Aus- und Fortbildung als Multiplikator*in sowie für die Durchführung von GSH-Seminaren
- Anerkennung der neben- bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit im Programm „Gewalt-Sehen-Helfen“, da über das festgelegte Arbeitsfeld hinaus Engagement gezeigt wird (z.B. durch regelmäßige Treffen/Grillfeste; Dankschreiben für Personalakte; Weihnachtsbriefe; Ehrenamtscard Hessen, etc.)

Für die/den Koordinator*in in der Kommune / dem Landkreis

- Koordinator*in ist auch Multiplikator*in (Inhalte sind bekannt; Identifikation mit dem Programm)
- regelmäßige Bewerbung (z.B. in Zeitungen, bei Veranstaltungen, im Internet)
- Beschaffung von Werbemitteln (exemplarische Liste im Anhang)
- Initiierung, Organisation von Seminaren (z.B. Terminfindung; Seminarräume)
- Bereitstellung von Seminarunterlagen, -materialien
- Kooperationspartner finden (z.B. Volkshochschulen, Seniorenverbände)
- Netzwerke aufbauen und pflegen (z.B. mit anderen GSH-Kommunen)
- Betreuung der Multiplikator*innen (Kontakt halten; Austauschtreffen)

8. Aufgaben des Netzwerks gegen Gewalt

Das Netzwerk gegen Gewalt organisiert und finanziert die Aus-, Fort- und Weiterbildung der kommunalen Multiplikator*innen und stellt somit einen hohen Qualitätsstandard des Programms sicher.

Folgende Aufgaben werden wahrgenommen:

- Organisation und Finanzierung der dreitägigen Ausbildung der von den Kommunen ausgewählten Multiplikator*innen in einem Tagungszentrum oder in der Kommune selbst
- Organisation und Finanzierung von vertiefenden Fortbildungen für die kommunalen Multiplikator*innen
- Organisation von Austauschtreffen der Koordinator*innen
- Beteiligung des Innenministers oder des Innenstaatssekretärs an einer offiziellen Veranstaltung zur Übertragung der „Gewalt-Sehen-Helfen“-Nutzungsrechte
- Übereignung eines Startpakets von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit
- jährliche Unterstützung bei der Finanzierung von weiteren Werbemitteln
- Betreuung der Homepage: www.Gewalt-Sehen-Helfen.hessen.de mit Verlinkungen zu den Programmpartnern bzw. einer Übersicht der Teilnehmenden Kommunen/Landkreise

Ansprechperson für weitere Fragen:



Peter Kristen KEMPF
Zentrale Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt
im Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
E-Mail: netzwerk-gegen-gewalt@hmdis.hessen.de
Telefon: +49 611 353-2184 oder +49 611 353-2182

9. Anhang

Werbemittel

Anregungen für Werbemittel:

Flyer	Aktionsstand	Fruchtgummi	Minz-Cards
Promotionbänder	Schlüsselbänder	Baumwolltragetaschen	Body-Bags
Baseball-Caps	Mützen	Square-Handy-Flasher	Luftballons
Kugelschreiber	Pins	Gürteltaschen	Lollys
Uhren	Taxi-Aufkleber	Bauchtaschen	Aufkleber
Trinkbecher	Happy-Cubes	Schulferienkalender	Schal
Polo-Shirt	Trillerpfeifen	Verwandlungstaschen	
Taschenalarm	Taschenschirme	Einkaufswagen-Chips (Trolley-Coins)	

Bandee (Gurttasche, die quer über der Brust getragen wird)

Präventionscomic "cool sein, cool bleiben"

Das Vergabeverfahren für Werbemittel erfolgt verantwortlich durch die Kommune / den Landkreis, auch wenn eine (Teil-)Kostenübernahme durch das Netzwerk gegen Gewalt erfolgt.

Interne Regelungen oder Vergabevorschriften sind entsprechend zu berücksichtigen.

Aufgrund der vielfältigen Auswahlmöglichkeit von Werbemittelanbietern im Internet wird hier auf eine Listung verzichtet, insbesondere auch, da moderne Druckmethoden einen Logo-Aufdruck ohne hohe Zusatzkosten ermöglichen und Angebote tagesaktuell variieren.

Checkliste zur Durchführung von GSH-Seminaren

Requisiten für Rollenspiele (z.B. Hut, Mütze, Schal, Handtasche)

Namensschilder für Rollenspielszenario

Regiekarten für Rollenspiele

Flipcharts

Moderationskarten

Für Gewaltbarometer: Karten JA / NEIN; Aussagen zum Auslegen

Hand-out für Teilnehmende



Bensheim



Frankfurt



Fulda



Gießen



Hanau



Hofheim



Karben



Kassel



Korbach



Lahn-Dill



Main-Taunus



Marburg



Marburg-Biedenkopf



Offenbach



Landkreis Offenbach



Rheingau-Taunus



Vogelsberg



Wetterau



Wetzlar



Wiesbaden